

# Konzeption

## der Kindertagesstätte „Am Schlosspark“ in Lich



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Grußwort des Bürgermeisters</b> .....	5
<b>2. Unsere Einrichtung stellt sich vor</b> .....	6
<b>2.1 Lage</b> .....	6
<b>2.2 Gruppenräume und Räumlichkeiten</b> .....	6
<b>2.3 Tagesablauf der KiTa</b> .....	7
<b>2.4 Öffnungszeiten- und Betreuungszeiten</b> .....	7
<b>2.5 Betreuungszeit</b> .....	7
<b>2.6 Schließzeiten</b> .....	7
<b>2.7 Gebühren</b> .....	8
<b>2.7.1 Recht auf Teilhabe – Bildungspaket</b> .....	8
<b>2.7.2 Übernahme der Kitagebühren</b> .....	8
<b>2.8 Lieferant für Mittagessen</b> .....	9
<b>2.9 Satzung der Kindertagesstätte der Stadt Lich</b> .....	9
<b>2.10 Aufsichtspflicht</b> .....	9
<b>2.11 Anmeldung und Aufnahmeverfahren</b> .....	9
<b>2.12 Sonstige Hinweise</b> .....	10
<b>3. Pädagogische Arbeit</b> .....	11
<b>3.1 Unser Leitspruch</b> .....	11
<b>3.2 Unsere Grundhaltung</b> .....	11
<b>3.2.1. Situationsorientierter Ansatz</b> .....	11
<b>3.3 Pädagogische Ausrichtung</b> .....	12
<b>3.3.1 Das Spiel der Kinder</b> .....	12
<b>3.3.2 Ökologische Bildung</b> .....	13
<b>3.3.3 Beobachtung und Dokumentation</b> .....	13
<b>3.3.4 Portfolio</b> .....	14
<b>3.3.5 Entwicklungsgespräche</b> .....	14
<b>3.3.6 Sprache und Literacy</b> .....	14
<b>3.3.7 KISS</b> .....	15
<b>4. Pädagogische Gestaltung</b> .....	16
<b>4.1 Raumkonzept</b> .....	16
<b>4.2 Bewegungsort KiTa</b> .....	16
<b>4.3 Tagesablauf</b> .....	17
<b>4.3.1 Gemeinsames Essen in unserer Einrichtung</b> .....	17
<b>4.3.2 Frühstück</b> .....	17
<b>4.3.3 Mittagessen</b> .....	17

4.3.4	Snack .....	17
4.4	Mittagsschlaf .....	18
4.4.1	Rückzugsmöglichkeiten und Ruhezeit für ältere Kinder .....	18
5.	Fest und Feiern in der KiTa .....	18
6.	Übergänge – Transitionen .....	20
6.6.1	Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte .....	20
6.6.2	Übergang KiTa- Grundschule/ andere Institutionen .....	21
7.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	22
8.	Ko- Konstruktion .....	22
9.	Inklusion und Vielfalt .....	23
10.	Das Bild vom Kind.....	23
11.	Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan .....	24
12.	Unser Team.....	25
12.1	Teambesprechungen .....	25
12.2	Fort und Weiterbildungen .....	25
12.3	Supervision.....	25
13.	Beschwerdemanagement .....	25
13.1	Das Beschwerdeverfahren der Eltern in unserer KiTa sieht wie folgt aus: .....	26
13.2	Das Beschwerdeverfahren der Kinder in der KiTa: .....	26
14.	Schutzkonzept der Kindertagesstätte „Am Schlosspark“ .....	27
14.1	Die Rechte der Kinder .....	27
14.1.1	Das Recht des Kindes auf Erholung .....	27
14.2	Partizipation – Interaktionsqualität mit Kindern (Kinderrechte).....	28
14.3	Rechtliche Grundlagen .....	28
14.4	Kinderschutz.....	29
14.5	Unfallkasse Hessen .....	29
14.6	Gesetzliche Vorgaben .....	29
14.7	Qualitätssicherung- Weiterentwicklung unserer Einrichtung .....	30
14.8	Praktikanten .....	30
14.9	Datenschutz .....	30
16.	Sexualpädagogisches Konzept .....	31
16.1	Einleitung sexualpädagogisches Konzept .....	31
16.2	Warum ist ein sexualpädagogisches Konzept wichtig? .....	31
16.3	Sexualpädagogik und Schutzkonzept.....	31
16.4	Unterschiede zwischen kindliche Sexualität von Erwachsenensexualität .....	32
16.5	Frühkindliche Sexualität .....	32

1. Lebensjahr - Säuglingsalter .....	32
2. und 3. Lebensjahr .....	32
4. und 5. Lebensjahr – Kindergartenalter .....	32
6. und 7. Lebensjahr – Grundschulalter .....	32
<b>16.6 Wie gehen wir in der KiTa mit dem Thema um?</b> .....	<b>33</b>
16.6.1 Wie leben wir das im KiTa-Alltag: .....	33
16.6.2 Wir möchten die Kinder stärken indem wir: .....	33
16.6.3 Wir laden sie als Eltern ein: .....	33
16.6.4 Wir sind gesetzlich verpflichtet bei: .....	33
<b>17. Anlaufstellen und Ansprechpartner</b> .....	<b>33</b>
<b>18. Qualifizierungsprozess</b> .....	<b>34</b>
<b>19. Gewaltschutzkonzept</b> .....	<b>34</b>
19.1. Definition Gewalt: WHO 2002 .....	34
19.2 Formen von Gewalt .....	34
<b>19.3 Wie gehen wir in der KiTa mit diesem Thema um?</b> .....	<b>34</b>
<b>20. Verhaltenskodex der KiTa „Am Schlosspark“</b> .....	<b>35</b>
20.1 Professionalität .....	35
20.2 Vertrauen, Wertschätzung, Respekt .....	36
20.3 Kommunikation .....	36
20.4 Freude .....	37
<b>21. Schlusswort</b> .....	<b>37</b>
<b>22. Anhang</b> .....	<b>38</b>
22.1 Personeller Notfallplan .....	38
22.2 Liste der (spezialisierten) Beratungsstellen mit „insoweit erfahrenen Fachkräften .....	39
22.3 Ziele der Verhaltensampel im Gewaltschutzkonzept .....	40
22.3.1 Verhaltensampel im Gewaltschutzkonzept .....	40
22.3.2 Umsetzung der Verhaltensampel im Gewaltschutzkonzept .....	41

## 1 Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte,  
Freundinnen und Freunde der Licher Kindertageseinrichtungen,



Friedrich Fröbel, einer der bekanntesten Pädagogen des 19. Jahrhunderts, verstand es, Erziehung auf eine ganz einfache Formel herunterzubrechen: „Erziehung besteht aus zwei Dingen: Beispiel und Liebe“. Und auch wenn dieses Zitat nun schon sehr alt ist und sich Pädagogik weiterentwickelt hat, so weist Fröbel auf zwei ganz entscheidende Motive hin, die auch heute noch Grundlage jeder pädagogischen Konzeption sein sollten. Da ich selbst einst ein Licher Kindergartenkind war, kann ich aus eigener Erfahrung heraus bestätigen, dass ein gutes Beispiel und die Liebe zum Kind stets die Hauptmotivationen der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Lich waren und weiterhin sind.

So vielfältig die Bedürfnisse von Kindern sind, so vielfältig sind auch die pädagogischen Konzeptionen, mit denen die Kindertageseinrichtungen der Stadt Lich arbeiten. All diese Konzeptionen wurden in den Einrichtungen von den Erzieherinnen und Erziehern nach den Vorgaben des Landkreises erarbeitet. Jede Konzeption greift aber auch die Besonderheiten der jeweiligen Einrichtungen und ihrer Kinder auf. In unseren Einrichtungen sollen alle Kinder die Möglichkeit bekommen, in geborgener Umgebung spielerisch Erfahrungen zu sammeln, Kontakte zu knüpfen und soziales Verhalten zu lernen.

Dies gilt natürlich auch im besonderen Maße für die Kindertageseinrichtung „Am Schlosspark“. Ich lade Sie ein, sich in aller Ruhe mit der pädagogischen Konzeption unserer neuen Kindertageseinrichtung unter der Leitung von Daniela Rudolf vertraut zu machen. Kommen Sie mit Fragen und Anmerkungen in einer der wichtigsten Entwicklungsphasen Ihres Kindes gerne auf das Team der Kindertageseinrichtung „Am Schlosspark“ zu!

Herzliche Grüße



## 2. Unsere Einrichtung stellt sich vor

Unsere Kindertagesstätte ist eine zweigruppige Einrichtung in Lich. Träger dieser Einrichtung ist die Stadt Lich. Wir betreuen Kinder aus der Kernstadt und den Ortsteilen der Stadt Lich.

Mit Eröffnung am 01.01.2025 entstand erstmalig bei der Stadt eine Kindertagesstätte in einer Büro-Etage in der alten Kleiderfabrik „Thomaschewski“ und „Kreuzer“.

In unserer Einrichtung sind 50 Platzpunkte vorhanden, es können Kinder ab 1,5 bis zur Einschulung betreut werden.

Mit Fertigstellung der Turnhalle vom TV Lich, wird eine Krippengruppe mit 12 Platzpunkten hinzukommen.



### 2.1 Lage

In der näheren Umgebung befindet sich der Schlosspark, sowie Wiesen und Felder, die zu gemeinsamen Spaziergängen und Erkundungen einladen. Der Bürgerpark ist ein Mehrgenerationenspielplatz in Lich, dieser ist in wenigen Gehminuten von der Einrichtung aus zu erreichen.

Die in der Nähe liegenden Einkaufsmärkte sind auch mit den Kindern gut zu Fuß zu erreichen, um kleinere Einkäufe gemeinsam erledigen zu können.

Der Bahnhof befindet sich auch in unmittelbarer Nähe der Einrichtung, so dass Ausflüge mit öffentlichem Verkehrsmittel problemlos unternommen werden können.

### 2.2 Gruppenräume und Räumlichkeiten

Die Kindertagesstätte verfügt über:

- 2 große Gruppenräume
- Differenzierungsraum
- Mehrzweckraum
- Bibliothek
- Schlafräum
- 2 Waschräumen mit je einem Wickeltisch, in einem Waschräum befindet sich eine Dusche
- 1 Sanitäräum für das Personal
- Reinigungsraum
- Küche
- Cafeteria/ Essraum
- Garderobe
- Personalraum
- 3 Abstellräume
- Büro
- Schmutzschleuse für Matschanzihsachen und Gummistiefel



Die KiTa liegt im ersten Stock des Gebäudes und ist über eine Treppe oder den im Flur befindlichen Aufzug zu erreichen.

Die Räumlichkeiten liegen auf einer Ebene.

## 2.3 Tagesablauf der KiTa

- 7:00 – 8:00 Uhr Ankommen der Kinder in der Frühbetreuung
- 7:15 – 9:30 Uhr freies Frühstück
- 8:00 Uhr Ankommen in den einzelnen Gruppen
- 11:30 - ca. 13:00 Uhr Mittagessen
- 12:00 Uhr Abholzeit
- 12:00 – 14:00 Uhr Schlafen, immer vom jeweiligen Kind abhängig
- 15:00 Uhr Mittagssnack, für die Ganztagskinder
- 17:00 Uhr Ende des KiTa Tages

## 2.4 Öffnungszeiten- und Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Jeden zweiten Freitag in einer ungeraden Woche schließt die Einrichtung für alle Kinder um 14:00 Uhr.

An diesem Freitagnachmittag findet eine gemeinsame Dienstbesprechung statt. Die pädagogischen Fachkräfte haben hier auch für die Vorbereitungen ihrer pädagogischen Arbeit Zeit.

## 2.5 Betreuungszeit

- Modul I 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen
- Modul II 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr mit Mittagessen/ Stundenzukauf bis 17:00 Uhr nach Absprache
- Modul III 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit Mittagessen und Nachmittag Snack

Die gewählte Dauer des Zeitmoduls ist verbindlich und kann nur bei gewichtigen Gründen geändert werden. Hierüber entscheidet die Verwaltung.<sup>1</sup>

## 2.6 Schließzeiten

- Jeden zweiten Freitag (ungerade Woche) schließt die Kindertagesstätte um 14:00 Uhr. Die MitarbeiterInnen haben eine gemeinsame Dienstbesprechung.
- Während der gesetzlichen Sommerferien in Hessen, kann jeder Kindergarten bis zu 3 Wochen schließen.<sup>2</sup>
- Die Betreuungseinrichtungen der Stadt Lich haben derzeit in der 4. und 5. Woche der Schulsommerferien für 2 Wochen geschlossen.
- Die Kindertagesstätte bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.
- Am Donnerstag vor Karfreitag und am letzten Freitag vor den festgelegten Sommer – und Weihnachtsferien bleibt die Kindertagesstätte geschlossen.

---

<sup>1</sup> Kindergartensatzung der Stadt Lich

<sup>2</sup> Kindergartensatzung der Stadt Lich

- Bei betrieblichen Veranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungen, pädagogischen Tagen oder ähnlichem bleibt die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen.
- Bekanntgabe von Schließterminen erfolgen mindestens 14 Tage im Voraus durch Aushang und/ oder Informationsschriften in den einzelnen Einrichtungen.<sup>3</sup>

## 2.7 Gebühren

Die Gebühren für den Kitaplatz und die Abrechnung für das Mittagessen werden von der Stadt Lich bearbeitet, verwaltet und abgerechnet.

In der Satzung der Stadt Lich finden Sie Informationen zur Gebührenbefreiung. Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren fallen nicht unter die Gebührenbefreiung.

### Bastel- und Getränkegeld

Das Bastel- und Getränkegeld wird von den Sorgeberechtigten pro Quartal überwiesen oder es kann bei dem pädagogischen Fachpersonal in der jeweiligen Gruppe bezahlt werden.

### 2.7.1 Recht auf Teilhabe – Bildungspaket

Über das Bildungspaket kann ein Zuschuss für Kinder beantragt werden, deren Eltern:

Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen

Kinderzuschlag oder Wohngeld bekommen

Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen

Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz bekommen

Wenn Eltern wenig Geld verdienen, kann überprüft werden, ob Leistungen über das Bildungspaket beantragt werden können.

Unter anderem können zu folgenden Leistungen ein Zuschuss beantragt werden:

- Gemeinschaftliches Essen (Mittagessen)
- Tagesausflüge
- Sport, Musik und Kultur

Weitere Informationen erhalten sie unter: <https://www.lkqi.de/bildung-und-teilhabe/>

### 2.7.2 Übernahme der Kitagebühren

Für Kinder im Alter unter 3 und die Kinder deren Betreuung länger als die gebührenfreien 6 Stunden am Vormittag hinausgehen, können in Ausnahmesituationen vom Landkreis Gießen übernommen werden (siehe Bildungspaket).

Weitere Informationen unter: <https://www.lkqi.de/tagesbetreuung-fuer-kinder/>

---

<sup>3</sup> Kindertagesatzung der Stadt Lich

## 2.8 Lieferant für Mittagessen

Das Mittagessen wird von der Zaug GmbH „Tischlein deck dich“ bezogen.

„Tischlein deck dich“ macht es sich zur Aufgabe täglich Kinder und Jugendliche mit einem leckeren, frisch zubereiteten Mittagessen zu versorgen. Das Konzept von „Tischlein deck dich“ wurde zusammen mit der Universität Gießen entwickelt. Es wird fortlaufend den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Grundlage der Qualitätsstandards für die Mittagsverpflegung ist die Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE). „Tischlein deck dich“ verwendet keine Geschmacksverstärker und meidet Zusatzstoffe für die Zubereitung der Speisen. Es besteht die Möglichkeit über uns Essen für Kinder mit Nahrungsmittelallergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten zu bestellen.

<https://www.tdd-kinder.zaug.de/qualitaet/unser-leitbild/>

## 2.9 Satzung der Kindertagesstätte der Stadt Lich

Die Satzung über die Benutzung der Kindergärten/ Kindertagesstätten der Stadt Lich ist einzusehen auf der Stadtverwaltung, der Homepage der Stadt Lich und in der Kindertagesstätte „Am Schlosspark“

**Die Kindergartensatzung tritt mit der Anmeldung und Aufnahme des Kindes in Kraft.**

## 2.10 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Personals der Kindertagesstätte erstreckt sich auf die Zeit der Betreuung. Sie beginnt mit der persönlichen Übergabe an die Gruppenerzieher/Innen bzw. einer der Aufsichtsführenden Fachkräfte.

Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten oder abholberechtigten Personen.

Die Aufsichtspflicht tritt nicht wieder in Kraft, wenn der Abholer z.B. das Kind auf dem Kindergartengelände (unbeaufsichtigt) spielen lässt, selbst wenn dies während der Öffnungszeiten der Fall ist.

In räumlicher Sicht bezieht sich die Aufsichtspflicht auf die Betreuungsräume und das Außengelände und auf die Orte, an denen einrichtungsbezogenen Veranstaltungen stattfinden (Spielplatz, Exkursionen) sowie Hin und Rückwege.

## 2.11 Anmeldung und Aufnahmeverfahren

### Die Anmeldung:

Über die Stadtverwaltung der Stadt Lich [bheyer@lich.de](mailto:bheyer@lich.de)

Auf der Homepage der Stadt Lich, Kinderbetreuung <https://webkita.ekom21.de/lich/>

### Das Aufnahmeverfahren:

- Vorgespräch mit der KiTa Leitung
- Besichtigung der Einrichtung

- Erläuterung der Konzeption
- Aushändigen der KiTa internen Anamnesebögen & Informationsmaterial

### **Aufnahmegespräch mit den pädagogischen Fachkräften der Gruppe**

- Besprechung des Anamnesebogens und Informationsmaterialien
- Erläuterung des Eingewöhnungsverlaufs und Absprachen für die Eingewöhnung
- Termin für einen Schnuppertag ausmachen
- Nach der Eingewöhnung findet ein Gespräch über die Eingewöhnungszeit statt.

### **2.12 Sonstige Hinweise**

- Die Kinder, die am Morgenkreis teilnehmen möchten, sollten bis 9:00 Uhr in der KiTa sein, um diesen möglichst störungsfrei gestalten zu können.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich zum Ende der Betreuungszeit abgeholt wird. Planen Sie die nötige Zeit vor dem Ende der gebuchten Betreuungszeit ein, die für das Abholritual Ihres Kindes wichtig ist.
- Abholberechtigte Personen, die uns persönlich nicht bekannt sind, dürfen unter Vorlage des Personalausweises und mit Ihrer Absprache Ihr Kind von der KiTa abholen. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen keine Kinder in der KiTa abholen.
- Bitte schauen sie **bei beginnenden Krankheiten Ihres Kindes** genauer, ob es für Ihr Kind förderlich ist die KiTa zu Besuchen.  
**Kinder müssen 48 Stunden symptomfrei** sein bevor Sie die Einrichtung wieder besuchen  
Bei **ansteckenden Krankheiten** ist zu berücksichtigen das wir eine Gemeinschaftseinrichtung sind und das Wohl aller im Blick haben.  
Bei **meldepflichtigen Erkrankungen** sind wir verpflichtet diese Auszuhängen, wenn nötig Maßnahmen in der KiTa zu treffen und dem Gesundheitsamt zu melden.
- Bitte sind Sie jederzeit erreichbar und schauen das der KiTa eine aktuelle Rufnummer zur Verfügung steht.
- **Laut Satzung gilt folgendes:**  
Kinder sind grundsätzlich pünktlich nach der gewählten Betreuungszeit abzuholen. Bei Verspätung außerhalb der gewählten Nutzungszeit werden pro angefangener 15 Minuten Betreuungsgebühren in Höhe von 10 Euro erhoben, welche in Rechnung gestellt wird.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Kindertagesstätte der Stadt Lich

## 3. Pädagogische Arbeit

### 3.1 Unser Leitspruch

**Alles zu seiner Zeit**

**„Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“**

Dieses afrikanische Sprichwort unterstreicht die Pädagogik in unserer Einrichtung.

### 3.2 Unsere Grundhaltung

Das Kind ist ein aktiver Mitgestalter seiner individuellen Entwicklung. Es braucht eine empathische, wertschätzende, liebevolle und verlässliche Bindung.

Wir akzeptieren und respektieren jedes Kind in seiner Persönlichkeit.

Wir sehen das Kind als kreative und selbständige Persönlichkeit, welches in seinen Gefühlen, Ängsten, seiner Freude und seinen Bedürfnissen wahrgenommen und anerkannt werden möchte.<sup>5</sup>

Durch das Beobachten und Erfassen der Umwelt und das Experimentieren, kann das Kind seine Erfahrungen erweitern. Wechselnde und wiederkehrende Abläufe ermöglichen ihm das Erlernte zu trainieren und zu vertiefen.

Wir arbeiten in unserer Einrichtung nach dem Situationsorientierten Ansatz, dieser baut auf die individuellen Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder auf, die die Kinder durch Spiel, Sprache, Bewegung uvm. ausdrücken.

Wir möchten die Kinder auf ihrem Weg zur Selbständigkeit unterstützen und begleiten. In der Gruppe lernen bedeutet, dass die Kinder die Möglichkeit haben ihre Lebenswelt zu erweitern, z.B. mit gleichaltrigen Verhandeln zu können und sich miteinander auszuprobieren. So wächst das Vertrauen in sich selbst und in ihre Umgebung.<sup>6</sup> Wir vertrauen den Kindern ihren Alltag Schritt für Schritt selbständig bewältigen zu können, stehen ihnen unterstützend zur Seite und bieten ihnen verschiedene Lösungsmöglichkeiten an. Wir wünschen uns einen respektvollen und wertschätzenden Umgang im miteinander. Wir möchten allen auf Augenhöhe begegnen, hören einander aktiv zu umso mit unserem Gesprächspartner in einen Dialog treten zu können.

#### 3.2.1. Situationsorientierter Ansatz

Der Situationsorientierter Ansatz wurde 1980 entwickelt und basiert von den 6 verschiedenen kindlichen Ausdrucksformen. Darüber werden die bisherigen Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder beobachtet. Diese intensiven Beobachtungen der 6 Ausdrucksformen (Motorik, Spiel, Sprache, Träume, besondere Verhaltensweisen, Malen) und deren Erkenntnisse, welche die Grundlage für alltagsnahe Projekte sind, ist der Schwerpunkt im Situationsorientierten Ansatz.<sup>7</sup>

Er basiert auf den bisherigen gesammelten Erfahrungen emotionalen Eindrücken der Kinder. Die pädagogische Arbeit richtet sich nach den Beobachtungen und Analysen dieser aus. So

---

<sup>5</sup> Hessischer Bildungsplan, Seite 59, Starke Kinder /Bildungs- und Erziehungsziele

<sup>6</sup> Hessischer Bildungsplan, Seite 58, Starke Kinder /Bildungs- und Erziehungsziele

<sup>7</sup> [www.betzold.de](http://www.betzold.de)

bilden die Bedürfnisse der Kinder die Basis für die durchführenden Projekte im Situationsorientierten Ansatz.

Er verfolgt das Ziel, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu begleiten, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten.

Die emotionale Stabilität und soziale Kompetenzen stehen neben dem Selbstbildungsprozess der Kinder im Vordergrund.

Wir greifen die Interessen der Kinder auf und geben ihnen Zeit und Raum, um ihre Erfahrungen zu sammeln, daraus können kleinere und größere Projekte entstehen. Wir begleiten und unterstützen die Kinder auf ihrem Weg und greifen ihre Wünsche auf und beziehen diese in unsere pädagogische Arbeit mit ein.

### 3.3 Pädagogische Ausrichtung

#### 3.3.1 Das Spiel der Kinder

Das Freispiel der Kinder ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung eines Kindes. Entwicklung von Kindern geschieht im spielerischen Tun. Durch das Spielen wächst das Kind in die Welt hinein, erfährt sie und lernt sie zu begreifen. Es erwirbt Erfahrungen mit sich selbst und seiner Umwelt, die auf unmittelbarem Erleben mit allen Sinnen (Hören, Sehen, Tasten, Riechen, Schmecken) beruhen.

Im Freispiel lernen Kinder sich und ihre Interessen kennen. Sie können selbst ihre Spielpartner und das bevorzugte Material, mit dem sie sich beschäftigen möchten wählen. Die Lernfreude der Kinder wird gefördert, sie können erlerntes anwenden und neue Fähigkeiten erproben. Beim Spielen können auch Konflikte entstehen, dadurch lernen die Kinder, Bedürfnisse von sich und anderen wahrzunehmen und sich darüber auszutauschen. Konfliktlösungsstrategien werden erarbeitet und sie lernen mit Frustration umzugehen.

Es ermöglicht den Kindern „**Bei sich selbst zu sein**“. Damit ist spielen die effektivste Form des Lernens.

#### Kinder die oft frei Spielen

- können ihre Bedürfnisse / Wünsche benennen und äußern
- vertiefen ihre Fähigkeiten
- können besser mit Konflikten umgehen
- finden eigene Lösungswege
- übertragen gelerntes auf neue Situationen

#### **sind:**

- ausgeglichener
- selbstbewusster
- zielstrebig und trauen sich mehr zu

Als Fachkraft ist es wichtig Spielräume zu gestalten, die gefahrlos genutzt werden können und zum spielerischen Erkunden einladen. Die pädagogischen Fachkräfte sind, während der Freispielzeit jederzeit für die Kinder ansprechbar und bereit sie gegebenenfalls in ihrem Handeln zu unterstützen. Dabei erfahren sie viel über das Sozialverhalten, die Fähigkeiten und

die Interessen der einzelnen Kinder. Dies kann auch wichtige Erkenntnisse bieten, die bei der Planung für zukünftige Projekte wichtig sein könnte.<sup>8</sup>

### 3.3.2 Ökologische Bildung

Ökologische Bildung bedeutet für uns, ein Bewusstsein für die Natur zu wecken, sie zu schützen und sorgsam mit ihr umzugehen. Dabei geht es uns nicht nur um die Vermittlung von Wissen, sondern auch um die Entwicklung eines Bewusstseins für die Umwelt, den Schutz der Natur und die Freude daran.<sup>9</sup>

Um die ökologische Bildung in unserer KiTa zu fördern, sammeln wir z.B. bei einem Spaziergang mit den Kindern Naturmaterialien, um daraus ein Mandala zu gestalten.

Mit verschiedenen Projekten, das kann die Teilnahme an einer Müllsammelaktion sein möchten wir die Kinder sensibilisieren, dass unser Handeln einen direkten Einfluss auf die Natur hat.

Wir möchten die Kinder in unserer KiTa an das Trennen von Müll heranzuführen, dafür haben wir verschiedene Behälter, z.B. für das Sammeln des Biomülls stehen Tischmülleimer in der Cafeteria bereit.

Wir versuchen in der KiTa möglichst auf Plastik zu verzichten, wir bieten das Wasser in Glasflaschen an und lassen die Milch von der Milchmanufaktur Selgenhof liefern.

### 3.3.3 Beobachtung und Dokumentation

Die beobachtende Wahrnehmung des Kindes ist die Grundlage für unsere Arbeit.

Sie ist ausgerichtet auf seine Möglichkeiten und individuelle Vielfalt seiner Handlung, Sprache, Ideen, Problemlösungen und die sozialen Beziehungen. Die Entwicklung des Kindes wird die gesamte Kindergartenzeit dokumentiert.<sup>10</sup>

Beobachtungen dienen als Grundlage für:

- Das Begleiten des Kindes während der gesamten KiTa Zeit
- Eingewöhnungsgespräche
- Tür und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Schuleintrittsgespräche/ Abschlussgespräche
- Das Erkennen der Interessen und erworbenen Kompetenzen des Kindes
- Die Planung von Aktionen und Handlungen nach dem Situationsorientierten Ansatz
- Für einen fachlichen Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften

Wir arbeiten mit dem Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter und dokumentieren diesen halbjährlich. Diese werden in die Bereiche Spielen, Sprechen- Hören- Sehen, Denken, Bewegung, Lernpraxis, Soziales miteinander und Emotionalität unterteilt. Dieser Bogen fließt als ein Bestandteil in die Entwicklungsgespräche mit ein.

**Es wird von jedem Kind ein Portfolio geführt und gestaltet.**

---

<sup>8</sup> <https://www.backwinkel.de/blog/freispiel-kindergarten/>

<sup>9</sup> Hessischer Bildungsplan, Seite 8

<sup>10</sup> Hessischer Bildungsplan, Seite 115-116

### 3.3.4 Portfolio

Zu Beginn bekommt jedes Kind seinen Portfolio - Ordner von der KiTa. In diesem wird die bunte Vielfalt seiner gesamten Kindergartenzeit, die wesentlichen Entwicklungsschritte, Lern- und Bildungsprozesse, Kunstwerke, Erlebnisse, sowie die individuellen Stärken und Vorlieben des Kindes dokumentiert und festgehalten.

Bei der Portfolioarbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Es entscheidet selbst, welche Inhalte in den Ordner aufgenommen werden und wer diesen einsehen darf. Das Kind erfährt dabei, dass seine Meinung wichtig ist und es eigenverantwortlich mit seinem Eigentum umgehen kann. Nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Kindes darf ein anderer diesen Ordner anschauen. Der Portfolio - Ordner steht aus Gründen des Datenschutzes im Büro und ist für das Kind dort zugänglich.

### 3.3.5 Entwicklungsgespräche

In unserer pädagogischen Arbeit haben Entwicklungsgespräche einen festen Platz. Sie werden in der Zeit um den Geburtstag geführt. Hier findet ein Austausch über die Entwicklung des Kindes zwischen KiTa und Erziehungsberechtigten statt. Weitere Gespräche können auf Wunsch nach einer terminlichen Vereinbarung stattfinden.

### 3.3.6 Sprache und Literacy

#### Sprache

Kinder erwerben Sprache durch Zuhören, Nachahmen und durch Erfahrungen, die ihnen helfen, eigene Konzepte für Wortbedeutungen zu entwickeln. Die Sprachentwicklung beginnt bereits vor der Geburt und setzt sich kontinuierlich fort. Eine positive emotionale Bindung zu Bezugspersonen spielt dabei eine zentrale Rolle. Sprache manifestiert sich nicht nur verbal, sondern auch durch nonverbale Ausdrucksformen wie Gestik und Mimik.<sup>11</sup>Kinder, die nicht über Lautsprache kommunizieren können oder deren Muttersprache nicht deutsch ist, können mit Hilfsmitteln beispielsweise über Karten zur Unterstützten Kommunikation sich mitteilen umso aktiv am Alltag teilzunehmen zu können.



#### Wir möchten:

- Neugierde an anderen Sprachen wecken und die Mehrsprachigkeit als Bereicherung erleben.
- Die Lust am Dialog im Kind wecken, indem wir offene Fragen stellen und uns Zeit für das Kind nehmen.
- Bei uns in der KiTa möchten wir die Sprachbegeisterung durch Singen und gemeinsame Gesprächskreise bei den Kindern wecken.

---

<sup>11</sup> Hessischer Bildungsplan, Seite 66 – 69

## Literacy

Bei Literacy werden die Frühkindliche Erfahrung und Kompetenzen im Umgang mit Büchern sowie Reim-, Erzähl- und Schriftkultur gefördert, was die aktuelle und langfristige Sprachentwicklung unterstützt.

Dabei umfasst das Thema die Fähigkeit wie Textverständnis, Sinnverstehen, sprachliche Abstraktionsfähigkeit (Regeln- und Begriffsbildung), Freude am Lesen sowie Vertrautheit mit Büchern und anderen Medien.<sup>12</sup>

### Wir möchten:

- Durch ein gut sortiertes und ansprechendes Buchsortiment in unserer KiTa Bibliothek den Kindern die Welt des geschriebenen Wortes näherbringen.
- Durch Laut und Wortspiele/ Reime und Gedichte

Das Interesse und die Freude am geschriebenen Wort ist ein weiterer Baustein der Sprachentwicklung. Das Kind lernt aktiv zuzuhören und seine Gedanken und Gefühle mitzuteilen. Es lernt Zusammenhänge zu verstehen und diese zu benennen. Der Wortschatz wird stetig erweitert.<sup>13</sup>

### 3.3.7 KISS

KISS bedeutet Kindersprachscreening und ist ein Projekt des Hessischen Sozialministerium. Das Ziel dahinter ist es auf die sprachlichen Fähigkeiten bei Kindern im Alter von 4 bis 4,5 Jahren zu schauen und bei sprachlichen Auffälligkeiten sich frühzeitig Unterstützung holen zu können.

Durch eine geschulte und qualifizierte pädagogische Fachkraft kann das Sprachscreening KISS in einer Kindertagesstätte stattfinden.

Es wird nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mit dem Kind durchgeführt und ist ein freiwilliges Angebot der Kindertagesstätte.

Die Dauer beträgt ca. 20 Minuten.

Im Anschluss wird das KISS ausgewertet, dieses findet ohne das Kind statt. Das Ergebnis der Auswertung wird an die Sprachexpertin vom Landkreis Gießen weitergeleitet. Nach der Überprüfung werden die Ergebnisse den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Nur mit einer schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten darf eine Kopie dieser Auswertung in der Kindertagesstätte bleiben.<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> Hessischer Bildungsplan, Seite 66 – 69

<sup>13</sup> Hessischer Bildungsplan, Seite 66 – 69

<sup>14</sup> <https://www.lkgi.de/kinder-und-jugendliche/>

## 4. Pädagogische Gestaltung

### 4.1 Raumkonzept

In unserer Einrichtung werden die Kinder in Stammgruppen betreut. Jede Gruppe hat ihren festen Gruppenraum.

Unser Möbelkonzept ermöglicht den Kindern den Raum auf vielfältige Weise zu nutzen, es bietet ihnen mehr Freiheiten zur flexiblen Raumgestaltung. Die Kinder können mit einfachen Handgriffen den Raum mit Hockern und einsetzbaren Elementen zu einer Bewegungslandschaft umgestalten, oder einen Tisch z.B. als Werkbank benutzen.

### 4.2 Bewegungsort KiTa

Bewegung ist für die frühkindliche Entwicklung wichtig. Das Kind macht seine ersten Erfahrungen mit sich und seiner Umwelt. Es lernt sich einzuschätzen und seine Grenzen auszutesten. Die Kooperation und Kommunikationsfähigkeiten werden gefördert. Die Bewegung leistet einen entscheidenden Beitrag zu körperlichem und seelischem Wohlbefinden und zur Gesundheit.<sup>15</sup>

Durch Bewegung erfährt das Kind:

- seine eigenen körperlichen Grenzen kennen zu lernen
- seine Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen
- Körpergefühl und Körperbewusstsein zu entwickeln
- Neugierde auf neue Bewegungsabläufe
- Entspannung und Anspannung
- Bewegungsfreude
- Teamgeist
- Rücksichtnahme
- Konzentration
- den Zusammenhang zwischen Bewegung, Ernährung und Gesundheit



Wir bieten den Kindern eine Vielzahl an Bewegungsmöglichkeiten:

- wandelbare Kita Möbel, diese sind mit wenigen Handgriffen von den Kindern zu einer Bewegungslandschaft umgebaut
- Spielen auf dem Außengelände
- Spaziergänge in den nahegelegenen Schlosspark
- Waldprojekte
- eine Kooperation mit dem ortsansässigen Turnverein

Die Kinder sollten wetterfeste Kleidung in der KiTa haben, da wir mit den Kindern viel nach Draußen gehen und Ihnen die Möglichkeit bieten, Erfahrungen mit sich und der Natur zu sammeln.

---

<sup>15</sup> Hessischer Bildungsplan, Seite 62-63

### 4.3 Tagesablauf

Eine feste Tagesstruktur, sowie die Rhythmisierung wiederkehrender Tagesabläufe ist für Kinder eine wichtige Basis, es bietet ihnen die Möglichkeit Sicherheit und Orientierung zu erlangen. Alle Gruppen richten sich hierbei nach dem Tagesablauf. Es ist uns wichtig, den Kindern gegenüber Zeit für freie Aktivitäten, Spiel und Bewegung zu bieten. Für Wünsche und Bedürfnisse der Kinder sind wir offen.

#### 4.3.1 Gemeinsames Essen in unserer Einrichtung

Beim Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack soll das Essverhalten, der Genuss, die Körperzufriedenheit, sowie das Selbstwertgefühl im Einklang miteinander sein.

Wir treten mit den Kindern in einen Dialog und animieren sie z.B. mit einem Probierlöffel oder Teller. Das Kind hat hierbei immer die Möglichkeit frei zu wählen, ob und wieviel es essen möchte.

Die Tischregeln werden mit den Kindern gemeinsam besprochen und festgelegt.<sup>16</sup>

#### 4.3.2 Frühstück

- Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit zwischen 7:15 Uhr und 9:30 Uhr zu frühstücken.
- In der KiTa bieten wir das freie Frühstück an, denn jedes Kind hat ein Recht darauf zu entscheiden, wann und wieviel es essen möchte.
- Das Frühstück bringt jedes Kind von zu Hause mit.
- Den Kindern steht den ganzen Tag als Getränk verschiedene Sorten Wasser zur Verfügung.
- Zum Frühstück wird Milch gereicht
- Wir legen Wert auf einen zuckerfreien Vormittag.
- Die Kinder bekommen täglich frisches und abwechslungsreiches Obst, sowie Gemüse gereicht. **Nach Absprache können die Eltern gerne etwas mitbringen.**

#### 4.3.3 Mittagessen

- Das Mittagessen findet in der Zeit von 11:30 Uhr bis ca. 13:00 Uhr statt.
- Das Mittagessen wird angeliefert und nach Anzahl der Kinder in 2 bis 3 Gruppen angeboten.
- Jede Gruppe wird hier gemeinsam mit einem Tischspruch mit dem Essen beginnen.
- In der ersten Essgruppe essen die Kinder, die nach dem Essen zum Schlafen gehen. Diese Kinder werden nach dem Essen von einer Fachkraft in den Waschraum und im Anschluss in den Schlafrum begleitet.
- Die anderen Kinder gehen nachdem Hände und Mundabwaschen wieder in ihren Grupperraum.



#### 4.3.4 Snack

- Am Nachmittag findet ein kleiner Snack statt, den die Kinder ebenfalls von zu Hause mitbringen.

## 4.4 Mittagsschlaf

Wir bieten den Kindern einen Rahmen, wo sie zur Ruhe finden können.

Es erfährt die Notwendigkeit von Ruhe und Schlaf.<sup>17</sup>

Jedes Kind hat ein Recht auf schlaf, diesem Bedürfnis geben wir Raum. Wir als pädagogische Fachkräfte geben keine Altersbeschränkung vor.

- Im Schlafräum haben die Kinder einen festen Platz zum Schlafen.
- Das Schlafen in der KiTa erfordert von den Kindern Vertrauen, daher werden die Kinder von einer Bezugsperson begleitet.
- Die Kinder dürfen gerne ihren „Seelentröster“ und Einschlafhilfe von zu Hause mitbringen.
- Wir bieten den Kindern die Möglichkeit zu entscheiden, ob es mit Schlafanzug oder Unterwäsche schlafen möchte.
- Wir möchten den Kindern etwas vorlesen, singen oder erzählen.
- Nachdem Aufwachen bieten wir den Kindern die Möglichkeit zu entscheiden, ab wann es wieder aktiv am Kita - Alltag teilnehmen möchte.
- Die Bettwäsche wird von der KiTa gestellt. Wenn ihr Kind zum Schlafen einen Schlafsack benötigt, bringen Sie diesen bitte von zu Hause mit.



### 4.4.1 Rückzugsmöglichkeiten und Ruhezeit für ältere Kinder

Bei einer Gruppenstärke von 25 Kindern in einem Raum, erachten wir es an sinnvoll, den Kindern die Möglichkeit zu bieten sich zu Erholen. Sie können sich in dieser Zeit eigenverantwortlich zurückziehen.

**Rückzugsmöglichkeiten** können z.B. die Bibliothek, der Differenzierungsraum, die selbstgebaute „Höhle“ sein.

#### **Ruhezeit**

Nach dem Mittagessen machen alle Esskinder, die länger in der KiTa sind eine Mittagsruhe. In der Ruhezeit haben die Kinder die Möglichkeit, bei einer Geschichte oder einem Hörbuch zur Ruhe zu kommen. Sollte ein Kind in dieser Zeit einschlafen, respektieren wir dieses und lassen es schlafen.

## 5. Fest und Feiern in der KiTa

### **Geburtstage**

Den Geburtstag des Kindes feiern nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

---

<sup>17</sup> Hessischer Bildungsplan, Seite 60

Wir gestalten mit dem Kind gemeinsam eine Geburtstagskrone, diese wird von ihm individuell dekoriert.

An den Geburtstagen frühstücken wir gemeinsam in der Gruppe, hierfür bringt jedes Kind sein eigenes Frühstück mit.

Im Morgenkreis leuchtet eine Geburtstagskerze und wir singen ein Geburtstagslied.

Das Kind darf sich einen Wunschstein aussuchen, in den jedes Kind einen Wunsch sprechen darf. Diese werden im Portfolio dokumentiert.

### **Gruppennachmittag**

Einmal im Jahr möchten wir die Eltern der jeweiligen Gruppe zu einem gemütlichen Beisammensein einladen.

Hier haben die Eltern die Gelegenheit sich kennenzulernen und können sich austauschen.

Dieser Nachmittag kann sowohl in der Einrichtung als auch an einem anderen Ort stattfinden, z.B. Tierpark. Dieser Nachmittag wird gemeinsam mit dem Elternbeirat geplant und organisiert.

### **Erntedank**

In der KiTa feiern wir das Erntedankfest.

In dieser Zeit besprechen wir in den Gruppen alles rund ums Thema Erntezeit.

Wir möchten in der KiTa zum Erntedankfest einen Gabentisch errichten z.B. Gemüse, Obst und Getreide, hierfür bitten wir die Erziehungsberechtigten etwas von zu Hause mitzubringen. Die mitgebrachten Lebensmittel, werden nach Absprache in der KiTa mit den Kindern verarbeitet und gegessen.

### **Halloween**

Wir feiern kein Halloween in der KiTa.

### **Lichterfest / Sankt Martin**

Für das Lichterfest gestalten wir mit den Kindern **einmalig** eine Fackel- Laterne, diese behalten die Kinder ihre gesamte Kindergartenzeit.

Nach dem Fest werden die Laternen mit nach Hause genommen.

Im darauffolgenden Jahr ca. 2 Wochen vor dem Fest, werden sie wieder mit in die KiTa gebracht. Hier können die Laternen aufgehübscht oder repariert werden.

### **Nikolaus**

Mit einem Korb voller Nüssen und Früchten, Lieder und Geschichten feiern wir unseren Nikolaustag.

An diesem Tag frühstücken wir mit den Kindern gemeinsam. Jedes Kind bringt sein eigenes Frühstück mit.

### **Weihnachten**

Die Weihnachtszeit thematisieren wir mit den Kindern z.B. durch Lieder und Geschichten. Wir gestalten einen Adventskalender für die Gruppen.

Am letzten Kindertag des Jahres findet unsere gemeinsame Weihnachtsfeier statt, bevor wir gemeinsam in die Weihnachtsferien starten.

## **Fasching**

Wir feiern mit den Kindern am Rosenmontag, diesen Tag gestalten wir entsprechend z.B. mit unterschiedlichen Aktivitäten in den einzelnen Gruppen.

An diesem Tag frühstücken wir mit den Kindern gemeinsam. Jedes Kind bringt sein eigenes Frühstück mit.

An Fasching dürfen die Kinder Rosenmontag und Faschingsdienstag verkleidet in die KiTa kommen. Jedes Kind kann sich individuell verkleiden, allerdings dürfen **keine** Waffen und Masken mit in die Kita gebracht werden.

Wir schminken an diesem Tag keine Kinder in der KiTa.

## **Ostern**

In der Osterzeit singen wir mit den Kindern und lesen ihnen Geschichten zum Thema Frühling und Ostern vor.

Bei unserer Osterfeier frühstücken wir gemeinsam. Jedes Kind bringt bitte sein eigenes Frühstück mit.

## **Interkulturelle Feste**

In der KiTa treffen verschiedene Nationalitäten und Kulturen aufeinander. Diese Möglichkeiten möchten wir als Team gerne aufgreifen, um mit den Kindern interkulturelle Feste als mögliche Projekte aufzugreifen und zu thematisieren.

**Nähere Informationen werden den Eltern mindestens 14 Tage vorher mitgeteilt.**

## **6. Übergänge – Transitionen**

Wenn wir von Übergängen sprechen, beschreiben wir den Wechsel von Bildungsorten den die Kinder durchlaufen.

Die gewonnenen Erfahrungen und Eindrücke dieser Übergänge nennen wir in der pädagogischen Arbeit Transitionen.

Für jedes Kind beginnt bereits im häuslichen Umfeld der erste Bildungsprozess.

Für einen gelungenen Übergang braucht es Zeit und einen guten Austausch zwischen den Bildungsorten.<sup>18</sup>

Die Rahmenbedingungen der Transitionen passen wir individuell an die Bedürfnisse von Kindern und Eltern an.

### **6.6.1 Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte**

#### **Eingewöhnung**

---

<sup>18</sup> Mini-BEP, Seite 26, Übergänge gestalten

Jedes Kind hat das Recht auf eine behutsame und an das Kind angepasste Eingewöhnung. Für das Kind bedeutet der Besuch in einer Kindertagesstätte oft die erste Trennungserfahrung.

In dieser Zeit hat das Kind komplexe Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Auch für Eltern kann diese neue Situation mit eventuellen Sorgen und Ängsten behaftet sein.

Für eine Zusammenarbeit sind Gespräche zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften eine wichtige Grundvoraussetzung. Sie bilden die Basis, eine Erziehungspartnerschaft aufbauen zu können und individuell auf das einzelne Kind einzugehen.

Jedes Kind gibt sein eigenes Tempo bei der Eingewöhnung vor, daher können wir keinen genauen Zeitraum für die Dauer nennen.

Wir wünschen uns, dass sie sich etwa 6-8 Wochen für diese Zeit einplanen. Die tatsächliche Dauer der Eingewöhnungszeit richtet sich individuell nach ihrem Kind und kann dementsprechend auch variieren.

Für die Eingewöhnungszeit ist es wichtig einen „Plan B“ zu haben, denn durch z. B. Krankheit kann sich diese verlängern. Schauen sie wer die Eingewöhnung in dieser Zeit begleiten kann und jederzeit Ansprechpartner für uns ist.

Rituale, klare Absprachen sowie eine Verabschiedung bevor sie den Raum verlassen, können dem Kind Orientierung und Sicherheit bieten und den Übergang erleichtern.

Wir als pädagogische Fachkräfte möchte jede Eingewöhnung individuell, behutsam und an das Tempo des Kindes angepasst gestalten. Jeder Schritt dieser Eingewöhnung wird mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten besprochen. Uns ist es wichtig sich für jedes Kind mit seiner Familie Zeit zu nehmen.

Wir heißen jedes Kind mit seinen Familien bei uns „**Willkommen.**“

## **6.6.2 Übergang KiTa- Grundschule/ andere Institutionen**

Im letzten KiTa- Jahr werden sich die Vorschulkinder durch regelmäßige Treffen zusammenfinden. Bei diesen Treffen steht die Zusammenführung der neuen Gruppenkonstellation, sowie die Lernfreude und Spaß im Vordergrund.

Ist die Gruppenfindung abgeschlossen, können die Kinder gemeinsam mit der Fachkraft bedarfsgerechte Angebote, Projekte und gegebenenfalls Ausflüge planen und durchführen.

Dieser Bildungsprozess ist eine Ergänzung zur gesamten KiTa Zeit, in der das Kind auf vielfältige Erfahrungen zurückgreifen kann.

Kinder aus der Kernstadt Lich, Eberstadt, Ober- und Nieder-Bessingen werden in die Erich-Kästner-Schule eingeschult.

Im Laufe des Kita-Jahres werden wir mit den Grundschulen intensiv im Austausch sein.

Durch Besuche in der Erich- Kästner- Schule möchten wir die Kinder auf den Übergang vorbereiten.

Die Grundschule Langsdorf hat die Kinder aus Birklar, Bettenhausen, Langsdorf und Muschenheim in ihrem Einzugsgebiet.

Wenn das Kitajahr sich für die Vorschulkinder zu Ende neigt, bedeutet es Abschied zu nehmen. Wir möchten den Vorschulkinder in einer kleineren Abschiedsfeier die Möglichkeit geben, sich in Ruhe von der Zeit als Kita Kind zu verabschieden.

Der Bildungsbeirat von der Stadt Lich hat für Eltern eine Handreichung, in der Form eines Flyers, den sie im Anhang finden, zum Thema „Bald komm ich in die Schule“ erstellt. Dieser zeigt in kurzer Zusammenfassung, wie das letzte Kitajahr der Vorschulkinder gestaltet ist und welche verschiedenen Kooperationspartner vorhanden sind.

## **7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Durch die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern und in der Öffentlichkeit möchten wir den Kindern die Möglichkeit bieten ihr Lebensumfeld zu erweitern.

Dazu gehören Angebote und andere Belange, die für alle Generationen unserer Kindertagesstätte von Nutzen sind. Hierfür sind wir mit unterschiedlichen Institutionen und Partnern vernetzt.

- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Kooperation mit der Frühförder- und Beratungsstelle
- weiterführende Schulen
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen
- Generationsübergreifendes arbeiten / Seniorenwohnheime
- Patenzahnarzt

## **8.Ko- Konstruktion**

Unter Ko- Konstruktion versteht man die pädagogische Haltung, die Bildung als sozialen Prozess ansieht.

Hier sind alle Beteiligten in den Prozess mit eingebunden und er basiert auf Augenhöhe. Das Kind ist ein aktiver Mitgestalter.

Ko- Konstruktion bedeutet, dass lernen durch Zusammenarbeit stattfindet. Lernprozesse werden von Kindern und Fachkräften gemeinsam konstruiert. Entscheidend ist, dass das Kind und seine Umwelt aktiv sind.

Der Schlüssel der Ko- Konstruktion ist die soziale Interaktion. Kinder lernen durch die Zusammenarbeit mit Gleichaltrigen und Erwachsenen.

Ziel von Ko- Konstruktion ist es neue Inhalte gemeinsam zu erarbeiten, verschiedene Perspektiven kennenzulernen und zu respektieren, Probleme gemeinsam zu lösen, sich auszutauschen und sich stetig weiterzuentwickeln.

In Ko-Konstruktiven Lernprozessen lernen Kinder, wie man gemeinsam mit Erwachsenen in einer „Lerngemeinschaft“ Probleme löst, Bedeutungen und ihr Verständnis von Dingen und Prozessen teilt, diskutiert und verhandelt.<sup>19</sup>

Durch Ko- konstruktive Lernprozesse möchten wir den Kindern die Möglichkeit bieten im Austausch und in Gemeinschaft zu forschen neue Ideen zu entwickeln und Problemlösungsstrategien zu finden.

---

<sup>19</sup> Hessischer Bildungsplan, Seite 20-21

Wir möchten uns aktiv auf die Ideen und Interessen der Kinder einlassen, indem wir Fragen stellen und die Lösungswege offenlassen.

Wir freuen uns auf den Prozess, indem die Kinder gemeinsam mit uns Dinge erforschen und wir uns in einem gegenseitigen Austausch befinden.

## **9. Inklusion und Vielfalt**

Kinder mit einer Beeinträchtigung haben ein Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, die gesellschaftliche Teilhabe soll von Anfang an verwirklicht werden.<sup>20</sup>

Inklusion beschreibt eine Pädagogik der Vielfalt, diese orientiert sich an den Ressourcen eines jeden Kindes. Kinder lernen in der Gemeinschaft miteinander und voneinander, sie sollen Spaß haben, spielen, sich an neuen Sachen ausprobieren und sich Herausforderungen stellen.<sup>21</sup>

Wir wollen den Kindern ein Umfeld schaffen, das die Bedürfnisse aller Kinder berücksichtigt.

Jedes Kind kann seinen eigenen Entwicklungs- und Lebensweg gehen. Wir bieten allen Kindern in allen Bereichen Bildungsangebote an, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, ob hochbegabt oder entwicklungsverzögert.

Unter Inklusion und Vielfalt verstehen wir das Zusammenleben unterschiedlicher Persönlichkeiten. Das bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen. Spaß zu haben, zu spielen, neues kennenzulernen, aber sich auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen.

Uns ist es wichtig auf die individuellen Unterschiede der Kinder einzugehen, ein differenziertes Bildungsangebot anzubieten, sowie eine entsprechende Lernbegleitung bei gemeinsamen Lernaktivitäten.

Ein besonders elementarer Aspekt ist die intensive und partnerschaftliche Elternarbeit. Ein weiteres Merkmal unserer Arbeit stellt somit die Vernetzung der am Hilfe- und Förderprozess des Kindes beteiligten Instanzen, wie Ärzten, Therapeuten, Frühförderstelle oder Familienhilfen dar. Diese interdisziplinären Gesprächsrunden finden in regelmäßigen Abständen statt.<sup>22</sup>

## **10. Das Bild vom Kind**

Das „Bild vom Kind“ umfasst verschiedene Deutungen, welche davon abhängig sind wie die Zusammenarbeit mit dem Kind und das pädagogische Handeln gestaltet wird.

Von der Einstellung der Erwachsenen hängt das pädagogische Handeln und die Interaktion mit dem Kind ab. Jeder Erwachsener hat andere Ansichten in der pädagogischen Arbeit

Da geht es zum einen um die Einstellung, welche Kompetenzen und Kenntnisse das Kind hat oder wie die Äußerungen und Verhaltensweisen zu interpretieren sind. Diese verschiedenen Sichtweisen bezeichnet man als das „Bild vom Kind“.

Bereits von Geburt an sind Kinder mit grundlegenden Kompetenzen und einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet.

---

<sup>20</sup> UN- Kinderrechtskonvention

<sup>21</sup> Hessischer Bildungsplan, Seite 79, verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder

<sup>22</sup> Hessischer Bildungsplan, Seite 52-53

Von Anfang an treten Kinder mit ihrer Umwelt in Kontakt und verfügen über kognitive Fähigkeiten.

Die entwicklungspsychologische und neurowissenschaftliche Säuglings- und Kleinkindforschung belegt, dass der Mensch als „kompetenter Säugling“ bereits zur Welt kommt. Jeder Säugling ist durch seine Sinnesorgane und den grundlegenden Kompetenzen auf Kommunikation und die Interaktion mit Erwachsenen vorbereitet.<sup>23</sup>

Jeder Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit angelegt und auch Säuglinge gestalten ihren Bildungsprozess von Anfang an aktiv mit.

Säuglinge lernen fast selbstständig jeden Tag. Sie erkunden ihre Umwelt, reagieren auf Sprache und lernen ihren Körper kennen.

Kinder haben von Anfang an Potenzial und Fähigkeiten und gestalten Ihre individuelle Entwicklung aktiv und selbststeuernd.

Durch die Neugier, dem großen Interesse, der Freude am Lernen und ihrer Motivation immer mehr zu erlernen, sieht der Bildungsplan das Kind als aktiven Gestalter seiner Bildung, seines Lernens und seiner Entwicklung. Jedes Kind hat sein eigenes Lern- und Entwicklungstempo, sie wollen von sich auslernen.<sup>24</sup>

Wir möchten jedem Kind auf Augenhöhe begegnen und es als eigenständige Persönlichkeit annehmen.

Wir wünschen uns, dass jedes Kind aktiv und selbstbestimmt am Alltag teilhaben und Verantwortung übernehmen kann.

Wir möchten dem Kind eine emphatische, wertschätzende, liebevolle und verlässliche Bindung ermöglichen, um so ihr Selbstvertrauen zu stärken.

## **11. Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan**

Nach einer Erprobungsphase wurde 2007 der hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren veröffentlicht. Dieser richtet sich an alle Bildungs- und Lernorte, die Kinder betreuen, begleiten und bilden. Es ist wichtig für eine gelingende Entwicklung, dass alle die Kinder und Familien begleiten die gleiche Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung haben. Dadurch wird gewährleistet, dass das pädagogische

Handeln an allen Bildungs- und Lernorten ineinander übergreift und Kinder bei der Bewältigung von Übergängen unterstützt werden.

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan beschreibt, die bestmögliche Unterstützung und Förderung in der kindlichen Entwicklung und dient als Orientierung und Rahmen der pädagogischen Arbeit. So ist das Kind im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

Der Grundsatz des hessischen Bildungs- und Erziehungsplan ist es „Bildung von Anfang an“ zu verwirklichen.<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> Handreichung U3, Seite 11

<sup>24</sup> Mini- BEP Bild vom Kind

<sup>25</sup> [Bildungs- und Erziehungsplan | BEP.hessen.de](https://www.bep.hessen.de)

## 12. Unser Team

Das pädagogische Team setzt sich derzeit aus 8 Fachkräften und 1 Hauswirtschaft und Unterhaltsreinigungskraft zusammen, die genaue Anzahl wird anhand der errechneten Fachkraftstunden festgelegt und kann bei Bedarf variieren, z.B. bei Inklusionsstunden.

Von allen Mitarbeitenden der Kindertagesstätte liegt ein **erweitertes Führungszeugnis** vor.

### 12.1 Teambesprechungen

Die Teambesprechungen finden regelmäßig statt. Hierbei werden pädagogische Inhalte, Organisatorisches und Themen der Kinder bearbeitet, geplant und diskutiert.

Wir sehen uns als Team, mit unterschiedlichen Stärken und Schwerpunkten, die wir nutzen möchten, um unserem Bildungsauftrag Best möglichst nachzugehen.

### 12.2 Fort und Weiterbildungen

Regelmäßige Fortbildungen dienen der Qualifizierung unserer pädagogischen Arbeit.

Wichtige Aspekte dabei sind die Professionalisierung beziehungsweise Persönlichkeitsbildung der pädagogischen Fachkraft, die Fähigkeit der Gesprächsführung mit Eltern, das Begleiten von Bildungsprozessen nach den gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP), sowie der professionelle Umgang mit den Kindern.

Darüber hinaus haben die Fachkräfte die Möglichkeit, sich zu aktuellen Themen, die sie weiterqualifizieren beziehungsweise die für die Kindergruppe wichtig sind, fortzubilden.

Zu Themen, die das gesamte Team betreffen, werden geeignete Referenten und Supervisionen für Teamfortbildungen engagiert.

### 12.3 Supervision

Auch wir ErzieherInnen sind in unserer pädagogischen Arbeit nicht frei von persönlichen Befindlichkeiten, die uns in unserer Professionalität an unsere Grenzen bringen.

Durch das Erkennen dieser Grenzen können wir Handlungsstrategien entwickeln, wie wir uns als ErzieherIn in solchen Situationen selbst helfen oder Hilfe von außen zukommen lassen können. Eigenreflektion und das gemeinsame Entwickeln von Lösungsstrategien im Team helfen uns, uns mit unseren Schwächen und Stärken zu kennen und uns gegenseitig zu unterstützen. In der Supervision erfahren wir Beratung, betrachten und reflektieren unser Handeln und führen Fallgespräche durch.

## 13. Beschwerdemanagement

Beschwerden sehen wir als konstruktive Kritik an, die der Weiterentwicklung der Qualität in unserer Einrichtung und dem Gelingen der Erziehungspartnerschaft dienen. Die Mitarbeiter haben eine offene Haltung, die Angelegenheiten der Eltern werden ernst genommen und systematisch auf der Grundlage des Beschwerdeverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet.

Um seine Anregungen, Kritik und Beschwerden persönlich oder anonym zu äußern, wird es im Eingangsbereich einen Elternbriefkasten geben.

### 13.1 Das Beschwerdeverfahren der Eltern in unserer KiTa sieht wie folgt aus:

1. Für Belange, die ihr Kind betreffen oder die Organisationen in der Gruppe, sind ihre Ansprechpartner die GruppenerzieherInnen ihres Kindes.
2. Ein jährlich neu gewählter Elternbeirat, der unter anderem Vermittler zwischen Eltern/ Kita/ Träger ist, kann von allen Eltern angesprochen werden. Ein jährlich neu zusammengesetzter Gesamt- Elternbeirat, aus allen erst gewählten Elternbeiratsmitgliedern der städtischen Kitas, ist eine weitere Plattform, sich konstruktiv oder kritisch mit den Inhalten der Kita und der Zusammenarbeit mit dem Träger auszutauschen.
3. Für Fragen, Anregungen, Wünsche und Informationen die nicht nur die Gruppe betreffen, haben sie die Möglichkeit die Leitung anzusprechen.
4. Bei Beschwerden über die Leitung können Eltern die persönliche Ansprache nutzen oder den direkten Weg zur Fachbereichsleitung der Stadt Lich **Frau Hilcken** wählen.
5. Anfragen/ Beschwerden von Eltern z.B. bei organisatorischen oder die Gruppen betreffend werden im Team besprochen.

### 13.2 Das Beschwerdeverfahren der Kinder in der KiTa:

Beschwert sich ein Kind hat es hierfür bedeutende Gründe. Kinder haben ein großes Unrechtsempfinden, diese Empfindungen sind meistens mit großen Gefühlen verbunden. Ein guter Umgang hiermit ist wichtig, damit nachhaltige Bildungsprozesse entstehen können.

Kinder sollen sich über alles, was sie bedrückt oder ihnen ein ungutes Gefühl macht beschweren können.

1. In unserer Einrichtung pflegen wir eine wertschätzende und fehlerfreundliche Haltung.
2. Ein respektvoller Umgang in der Interaktion zwischen Fachkraft und Kind, sowie transparente Abläufe zu gestalten ist wichtig.
3. Bei täglichen Gesprächen können die Kinder von sich erzählen, Befindlichkeiten mitteilen und sich untereinander austauschen. Wir als pädagogische Fachkräfte möchten die Kinder in dieser Runde zum Erzählen anregen, auf Ideen und Gedanken der Kinder eingehen, diese aufgreifen und/ oder daran anknüpfen.
4. Bei Beschwerden möchten wir das 4 Augenprinzip nutzen. Sollte das Kind dabei Hilfestellung durch andere Kinder oder Erwachsene benötigen, zeigen wir ihm diese Möglichkeit der Unterstützung auf.
5. Wir möchten mit den Kindern vielfältige Methoden für Beschwerdeverfahren ausprobieren, z.B. das Arbeiten mit Gefühlskarten, so können die Kinder ihren Gefühlen Ausdruck verleihen. Nachdem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit durch einen roten oder grünen Muggelstein zum Ausdruck zu bringen, wie ihnen das Essen geschmeckt hat.

6. Wir möchten den Kindern eine Kindersprechstunde bei der Leitung anbieten. Hilfestellung durch andere Kinder oder Erwachsenen ist erwünscht. Oftmals nutzen die Kinder ihre Eltern um Beschwerden an die Fachkraft herzutragen. Deshalb ist es uns wichtig das die Eltern in diesen Prozess mit eingebunden sind.

## **14. Schutzkonzept der Kindertagesstätte „Am Schlosspark“**

### **14.1 Die Rechte der Kinder**

Die Rechte der Kinder wurde 1989 in der UN- Kinderrechtskonvention (KRK) niedergeschrieben. Alle Vertragsstaaten sind dazu verpflichtet die Interessen und Bedürfnisse von Kindern zu berücksichtigen. Da Kinder Ihre Rechte noch nicht selbst wahrnehmen können, sind Sie auf den Schutz durch Ihre Erziehungsberechtigten angewiesen. Das Recht und die Pflicht der elterlichen Sorge, Ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen, ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festgelegt. Sozialpädagogische Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, übernehmen durch den Betreuungsvertrag für begrenzte Zeit Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten.<sup>26</sup>

#### **Hier die wichtigsten 10 Kinderrechte**

1. Recht auf Gleichbehandlung
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf Bildung
4. Recht auf Spiel und Freizeit
5. Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
6. Recht auf gewaltfreie Erziehung
7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
9. Elterliche Fürsorge
10. Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

#### **14.1.1 Das Recht des Kindes auf Erholung**

Kindereinrichtungen mit minimalen Schließzeiten und langen Öffnungszeiten erfüllen in besonderer Weise die Bedürfnisse von Familien mit Kindern, jedoch ist das Erholungsbedürfnis von den Kindern zu berücksichtigen. Gerade bei langen Betreuungszeiten am Tag und eine fast durchgängige Betreuung übers Jahr.

Mit den vom Träger festgelegten Schließzeiten der Einrichtung, bekommen die Kinder die Möglichkeit die Zeit im familiären Umfeld, um sich zu regenerieren. Jedoch ist dies mit 2 Wochen im Jahr für die Kinder nicht ausreichend. Es darf nicht außeracht gelassen werden, da neben den permanenten Geräuschen, sowie gelegentlich hohem Lärmpegel, zahlreiche sinnliche Reize und Eindrücke, spielen, erkunden, toben und lernen einen großen Kraftaufwand für die Kinder bedeutet.

Daher ist es überaus wichtig das Erholungsbedürfnis der Kinder nicht aus dem Blick zu verlieren und wir dahingehend Erziehungsberechtigte sensibilisieren und auf die UN- Kinderrechte verweisen.

---

<sup>26</sup> <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93522/9768d3a87f531f31beb72ce628ee8eb1/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf>

UN- Kinderechtkonvention Artikel 31. Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung

Abs. (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme an kulturellen und künstlerischen Leben.

Abs. (2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und künstlerischer Bestätigung sowie aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

## 14.2 Partizipation – Interaktionsqualität mit Kindern (Kinderrechte)

Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung. Das KJHG (Kinder und Jugendhilfegesetz) sieht die Beteiligung von Kindern ausdrücklich vor.

Partizipation bedeutet für uns, die Kinder ihrem Alter und ihrer Entwicklung angemessen in die Gestaltung von Alltagssituationen und Entscheidungsfindungen miteinzubeziehen. Dies beinhaltet z.B. die freie Wahlmöglichkeit ihres Spielangebot oder der Auswahl zwischen 3 Essensangeboten sich für 2 zu entscheiden.

Die Bedürfnisse und Interessen der Kinder werden miteinbezogen, z.B. bei der Raumgestaltung ihres Gruppenraums.

Wir haben zu trauen in die Kinder und sehen uns als Unterstützer, um ihnen bei Aufgaben und Herausforderungen zur Seite zu stehen.

Die Kinder sollen befähigt werden an Diskussionen teilzunehmen und ihre Meinung zu vertreten. Dies bildet die Grundlage jeder demokratischen Gesellschaft. Demokratische Haltung beinhaltet, sich an Gesprächsregeln zu halten. Nach gemeinsamen Lösungen zu suchen und für die eigene Meinung einzutreten. Das Ziel ist es, dass die Kinder lernen, Ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.<sup>27</sup>

Dieses fördert bei den Kindern:

- Ich-Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Dialogfähigkeit und Kooperation

Sie bildet die Grundlage jeder demokratischen Gesellschaft. In der Familie und in der KiTa beginnt es Demokratie einzuüben und zu leben.

- Es lernt das es sich lohnt für die eigene Meinung einzutreten.
- Sich an Gesprächsregeln zu halten.
- Nach gemeinsamen Lösungen zu suchen <sup>28</sup>

## 14.3 Rechtliche Grundlagen

### KJHG und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

- § 1 Recht auf Erziehung
- §22a Abs.1 SGB VIII: Erstellung und Entwicklung der Konzeption ist eine gesetzlich verankerte Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

---

<sup>27</sup> Hessischer Bildungsplan, Seite 106

<sup>28</sup> <https://www.backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/>

- § 45 Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung
- § 45 Abs. 2 Satz Nr. 3 SGB VIII: Sicherung der Rechte von Kindern in der Tageseinrichtung, geeigneten Beteiligungsverfahren von Kindern
- § 45 Abs. Nr. 3 SGB VIII Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten
- § 45 Abs. 3 Satz Nr.1 SGB VIII Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung- und Qualitätssicherung/ Absatz 2 und 3
- § 47 Melde und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
- § 8a SGB VIII Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, Verfahrensabläufe zur Umsetzung des Schutzauftrags nach Interventionsplan
- § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Kinderrechtskonvention (Art.2, Art.29)
- § 2 SGB VIII Grundsätze zur Förderung
- § 26 hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP Hessen)

## 14.4 Kinderschutz

### Gesetzliche Regelung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Verwahrlosung und Benachteiligung. Die in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Dienste und Einrichtungen, dazu gehören auch Kindertagesstätten haben einen Schutzauftrag.

Der **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist in § 8a des SGB VIII** festgelegt. Hier wird von den Kindertagesstätten gefordert, bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung und dem hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft (ISEF) das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Bei den Erziehungsberechtigten ist darauf zu achten, dass die Hilfen In Anspruch genommen werden. Sollten diese Hilfen nicht ausreichen ist das Jugendamt zu informieren.

Die Kindergärten und Kindertagesstätten der Stadt Lich besitzen einen Interventionsplan, der eine genaue Vorgehensweise bei Verdacht und Wissen um Kindeswohlgefährdung vorgibt<sup>29</sup>

## 14.5 Unfallkasse Hessen

Während des **Aufenthaltes in der Einrichtung**, bei **Ausflügen und Veranstaltungen** der Einrichtung, sowie auf **dem direkten Hin und Rückweg** ist das Kind durch die gesetzliche Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

Kinder, die die Einrichtung besuchen möchten (Gastkinder) sind bei ihrem Aufenthalt **nicht** versichert. Dieser Besuch ist nur mit Absprache, der pädagogischen Fachkräfte möglich und beschränkt sich auf wenige Stunden am Vormittag.

**Sollte sich ihr Kind beim Besuch der KiTa eine Verletzung zu ziehen und sie möchten dieses Ärztlich abklären sind dies die Anlaufstellen:**

- Notaufnahme Asklepios Goethestraße 4 Tel.: 06404/81-0
- Dr. Z. Giorgios Gießener Straße 27 Tel.:06404/61088

## 14.6 Gesetzliche Vorgaben

- Brandschutzbestimmungen

---

<sup>29</sup> Hessischer Bildungsplan, Seite 113, Soziale Netzwerkarbeit bei Gefährdung des Kindeswohl

- Hygieneschutzgesetz
- Infektionsschutzgesetz
- Schutzkonzept
- Personeller Notfallplan des Trägers / siehe Anhang

### 14.7 Qualitätssicherung- Weiterentwicklung unserer Einrichtung

Das Team der Kindertagesstätte entwickelt stetig ihren Qualitätsstandart durch:

- regelmäßige Team- und Kleinteam Sitzungen
- regelmäßige Leitungs- Besprechung mit dem Träger
- Netzwerk KiTa der Stadt Lich
- 5 pädagogische Tage im Jahr
- Teamsupervision durch eine externe Referentin
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Fachpersonals und des gesamten Teams
- Konzeptionsentwicklung/ Weiterführung
- Teilnahme an Fachvorträgen
- Beschwerdemanagement / siehe Konzeption, Seite 26/27
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften der Grundschulen in Lich
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z.B. Frühförder- und Beratungsstelle

### 14.8 Praktikanten

- Schülerpraktikant/Innen anderer Schulformen
- Praktikant/Innen für ein freiwilliges Praktikum
- Bundesfreiwilligen Dienst / zwei Stellen bei der Stadt Lich
- Praktikant/Innen von Fachschulen für Sozialpädagogik

Wir ermöglichen den Praktikanten einen Einblick in unsere tägliche Arbeit. Für diesen Zeitraum steht Ihnen eine zertifizierte Praxisanleitung zur Verfügung und begleitet Sie in Ihrem Praxisprozess.

**Dazu gehören:**

- Anleitersgespräche
- Einbinden in die täglichen Aufgaben des Erzieherberufes
- Praxisberichte besprechen und reflektieren
- Zusammenarbeit mit den Schulen

### 14.9 Datenschutz

In der Kindertagesstätte ist der **Datenschutz zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder wichtig.**

Alle Datennutzungen, die **nicht rechtlich erlaubt** sind, benötigen eine Einwilligung der Eltern. Beispielsweise Fotoaufnahmen in der Kita sowie deren anschließende Präsentation gehören dazu.

Bestimmte Datennutzungen gemäß dem Datenschutz einer KiTa sind auch **ohne Einwilligung** erlaubt.

Hierzu gehören:

- Name, Adresse und Geburtsdatum des Kindes
- Name, Adresse und Telefonnummer der Eltern
- Impfungen wie Tetanus und Masern des Kindes
- Kontaktinformation des Hausarztes
- Krankheiten des Kindes die der Einrichtung bekannt sein müssen

Diese sind für die Betreuung des Kindes erforderlich.

Alle MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte unterliegen der Schweigepflicht und dürfen keine persönlichen Informationen an **dritte** weitergeben.<sup>30</sup>

## 16. Sexualpädagogisches Konzept

### 16.1 Einleitung sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept in Kindertagesstätten (KiTas) ist ein integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit und seit September 2021 gesetzlich verpflichtend.

Es zielt darauf ab, Kindern eine positive und sichere Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Sexualität und ihrem Körper zu ermöglichen, indem es klare Handlungsanweisungen für die Fachkräfte bereitstellt.

Ein zentrales Anliegen des Konzepts ist es, die sexuelle Entwicklung der Kinder zu begleiten, ihre emotionale und körperliche Wahrnehmung zu fördern und sie in ihrer Identitätsbildung zu unterstützen.

Zudem steht die Prävention von Grenzverletzungen im Vordergrund, um Schutz für Kinder, Eltern und Mitarbeitende zu schaffen. Wesentliche Inhalte sind dabei die klare Unterscheidung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität, die psychosexuelle Entwicklung des Kindes sowie der Umgang mit Themen wie Geschlechtsidentität und Schamgefühl.

Durch den engen Austausch mit Eltern und die Schaffung eines transparenten Rahmens wird die Zusammenarbeit im Sinne der kindlichen Entwicklung gestärkt. Zudem gewährleisten gesetzliche Vorgaben und präventive Maßnahmen ein sicheres Umfeld in den Einrichtungen.<sup>31</sup>

### 16.2 Warum ist ein sexualpädagogisches Konzept wichtig?

- „Sexualität“ ist präsent
- Stärkt die Kinder und hat eine präventive Wirkung
- Innere Handlungssicherheit
- Handlungssicherheit bei Anfragen von außen
- Begrenzt erzieherische Beliebigkeit
- Macht (grenzwertige) Situationen untereinander besprechbar

### 16.3 Sexualpädagogik und Schutzkonzept

Eine positive Sexualpädagogik in der Kita umfasst, die Kinder zu befähigen, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und diese ausdrücken zu können. Das sexualpädagogische Konzept und das Schutzkonzept bauen aufeinander auf.

<sup>30</sup> <https://www.datenschutz.org/kita/>

<sup>31</sup> Maywald 2018

Es soll einen sicheren Rahmen für Kinder, Eltern und Mitarbeiter bieten.

Durch Regeln und kollegialen Austausch wird die innere Handlungssicherheit der Mitarbeiter gestärkt.

Durch präventive Maßnahmen und den Austausch mit den Eltern, wird den Kindern ein sicherer Rahmen geboten.

## **16.4 Unterschiede zwischen kindliche Sexualität von Erwachsenensexualität**

Wir müssen zwischen der kindlichen und erwachsenen Sexualität unterscheiden.

In der kindlichen Sexualität werden sexuelle Handlungen nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen. Das Kind entdeckt spielerisch seinen Körper und dessen Funktion. Es kann so ein Bewusstsein für seinen Körper entwickeln.

Die Erwachsenensexualität ist zielgerichtet und hat einen bewussten Bezug zur Sexualität.

## **16.5 Frühkindliche Sexualität**

Die frühkindliche Sexualität beschreibt die psychische Entwicklung eines Menschen von Geburt an bis zum Jugendalter. Dabei liegt der Fokus auf der Sexualität des Kindes, die allerdings nicht von der Erwachsenensexualität gleichzusetzen ist.

### **1. Lebensjahr - Säuglingsalter**

- Bei Säuglingen spielt der Geruch eine große Rolle
- Säuglinge brauchen Körperkontakt mit Bezugspersonen
- Säuglinge brauchen emotionale und körperliche Zuwendung
- Säuglinge erforschen ihre Umwelt mit allen Sinnen, vor allem mit dem Mund

### **2. und 3. Lebensjahr**

- Entdecken des eigenen Körpers und dessen Funktion
- Interesse auch für den Körper anderer
- Absichtliches Berühren (Stimulieren) eigener Genitalien
- Entwicklung eigener (Geschlechts-) Identität, nehmen sich als eigenständige Person wahr
- Bewusstsein, ob Mädchen oder Junge, und welche Erwartungen daran geknüpft werden
- Interesse für Körperausscheidungen
- Entwickeln erster Schamgefühle

### **4. und 5. Lebensjahr – Kindergartenalter**

- Bewusstsein über das eigene Geschlecht und klare Vorstellungen von Geschlechterrollen
- Schlüpfen gerne in andere Rollen „Doktorspiele“
- Genießen auch Nähe zu Peers, „Beste/r Freund/in“
- Stimulieren Genitalien häufiger & intensiver, um Wohlbefinden zu steigern
- Zuneigung ausdrücken, „Heiraten“
- Schamgefühl deutlich höher
- Nacktheit in der Öffentlichkeit wird weniger
- Neugierde zu Themen wie Fortpflanzung, Schwangerschaft, Geburt usw.

### **6. und 7. Lebensjahr – Grundschulalter**

- Konzentration bezieht sich auf eigenes Geschlecht

- Das Verhalten spiegelt Geschlechterrollen
- Abweichungen von der „Norm“ werden gegebenenfalls missbilligt
- Mädchen und Jungengruppen bilden sich
- Versuchen sich voneinander abzugrenzen
- Schamgefühl sind deutlich ausgeprägt
- Kinder wissen Sexualität ist ein „heikles“ Thema
- Erste echte Gefühle des Verliebtseins

## 16.6 Wie gehen wir in der KiTa mit dem Thema um?

### 16.6.1 Wie leben wir das im KiTa-Alltag:

- wir nennen die Kinder bei Ihrem Namen
- wir besprechen mit dem Kind die Handlungen bei pflegerischen Tätigkeiten, so dass sie informiert sind
- wir benennen die Körperteile
- Fragen der Kinder werden altersentsprechend beantwortet
- wir ermutigen die Kinder ihre eigenen körperlichen Grenzen zu benennen
- wir stellen **Regeln** bei Körpererkundungen und Rollenspielen auf
- wir nutzen Gesprächsanlässe z.B. Schwangerschaft der Mama, hierfür nutzen wir ausgewählte Bücher
- wir zwingen in der KiTa kein Kind zum Essen oder auf die Toilette zu gehen
- wir möchten in der KiTa unsere Arbeit transparent gestalten

### 16.6.2 Wir möchten die Kinder stärken indem wir:

- Kinder ermutigen zum Schutz ihrer eigenen Körperlichkeit und ihrer psychischen Gesundheit **NEIN** zu sagen
- mit Ihnen über Ihre Gefühle sprechen
- mit Ihnen besprechen das es gute und schlechte Geheimnisse gibt
- Sie in ihrem Handeln ermutigen und bestärken

### 16.6.3 Wir laden sie als Eltern ein:

- uns bei sensiblen Themen anzusprechen
- präventiv zum Wohl Ihres Kindes gemeinsam mit uns zu Arbeiten

### 16.6.4 Wir sind gesetzlich verpflichtet bei:

- eventuellen Übergriffen von Kind /Kind
- eventuellen Übergriffen von Erwachsenen /Kind

**sofort** zu handeln. **Unsere Handlungsschritte sind:** Wir schalten eine insoweit erfahrene Fachkraft ein. Diese **nicht in den Fall involvierte Instanz** wird dann eine individuelle Einschätzung zum Risiko des Kindes abgeben. Mit Ihr werden alle weiteren Schritte besprochen und dokumentiert.

Wird eine Meldung empfohlen ist die KiTa **verpflichtet** eine Meldung beim Jugendamt vorzunehmen.

Der Träger der Einrichtung ist ab dem ersten Verdachtsfall **sofort** informiert.

## 17. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Das Angebot der örtliche zuständigen Hilfs- und Beratungsangebot ist MitarbeiterInnen und Eltern bekannt. Dazu sind die AnsprechpartnerInnen mit Kontaktdaten insbesondere des

Jugendamt/ Aufsichtsbehörde, der insofern erfahrenen Fachkraft (§ 8a und 8b SGB VIII), der Fachberatung und der Beratungsstellen schriftlich dokumentiert und frei zugänglich.

Liste siehe Anhang

## **18. Qualifizierungsprozess**

Wir Qualifizieren uns durch Fort- und Weiterbildungen weiter.

## **19. Gewaltschutzkonzept**

### **19.1. Definition Gewalt: WHO 2002**

Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation ist.

### **19.2 Formen von Gewalt**

Es gibt unterschiedliche Formen von Gewalt, dazu gehört die:

- Direkte und indirekte Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Psychische / seelische Gewalt
- Einschränkung des freien Willens
- Vernachlässigung
- Strukturelle Gewalt
  
- Kulturelle Gewalt
- Finanzielle Ausbeutung

### **19.3 Wie gehen wir in der KiTa mit diesem Thema um?**

Die MitarbeiterInnen haben sich mit dem Gefährdungspotenzial und der Gelegenheitsstruktur der KiTa auseinandergesetzt. Die verschiedenen Risikobereiche z.B. Team, räumliche Gegebenheiten, Kinder, Familien, externe Personen näher beleuchtet, die präventiven Maßnahmen wurden besprochen und dokumentiert.

In der Kindertagesstätte wird es einen Kinderschutzbeauftragten geben, der gemeinsam mit der Leitung den Kinderschutz überprüft und mit dem Team im stetigen Austausch sein wird. In regelmäßigen Abständen wird es auch in Dienstbesprechungen zum Thema werden.

Von den Mitarbeitern der KiTa liegt ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor. Sollten externe Personen hinzukommen wird auch hier ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

Die MitarbeiterInnen der KiTa haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben, in der sie sich verpflichten an den Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in der Einrichtung zu halten.

Dieser wird in den noch zu erstellenden Einarbeitungsordner für neue Teammitglieder eingepflegt.

Die Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen und anderen Institutionen bzgl. Kinderschutz sind schriftlich dokumentiert und ist für die MitarbeiterInnen frei zugänglich. Die Verfahrensabläufe wurden besprochen.

## **20. Verhaltenskodex der KiTa „Am Schlosspark“**

Im folgenden Text geht es um den Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in der Einrichtung KiTa „Am Schlosspark“. Die Grundpfeiler der Arbeit sind Professionalität, Wertschätzung, Respekt, Kommunikation und Freude. Weitere strukturelle Kennzeichnungen siehe Anhang

Auf diese Werte hat sich das Team verständigt und jeder MitarbeiterIn verpflichtet sich dazu diese im Rahmen der pädagogischen Arbeit zu beachten und einzuhalten.

### **20.1 Professionalität**

Wir legen im Team Wert auf transparentes Arbeiten. Das beinhaltet nachvollziehbares und von uns fachliche Begründetes Handeln. Die Räumlichkeiten sind einsehbar und wir arbeiten nach dem Vier-Augen Prinzip.

Wir dokumentieren unsere Arbeit und sind im stetigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten.

Wir bauen keine private Beziehung zu den von uns zu betreuenden Kindern oder deren Familien auf. Dies beinhaltet z.B. das Kind nicht mit dem PKW aus der Einrichtung mitzunehmen oder zuhause zu besuchen Falls wir Familien privat kennen, teilen wir das unverzüglich der Leitung mit.

Wir nehmen den Datenschutz jedes einzelnen ernst, um diesen zu wahren, besprechen wir keine Erziehungspartnerschaftlichen oder Kindbezogenen Themen vor dritten, sondern in einem geschützten Rahmen z.B. Büro oder Personalzimmer.

Wir nutzen unser privates Handy nicht während der Dienstzeit, machen damit keine Fotos von Kindern und nutzen es nicht zur privaten Kontaktaufnahme mit Eltern.

Wir lassen uns auf die Zusammenarbeit mit KollegInnen ein und sind offen für einen Kollegialen Austausch und Anregungen.

Wir nutzen Teamsitzungen, Supervisionen und den Austausch mit der Fachbereichsleitung zum einzelnen oder gemeinsamen Reflektieren unserer Arbeit.

Wir sind bereit uns und unsere Arbeit stetig zu verbessern, dazu nehmen wir einzeln oder als Team Angebote zur Fort- und Weiterbildung wahr. (siehe Konzeption, Seite 30)

Wir unterstützen unsere KollegInnen im Alltag. In besonderen Belastungssituationen bieten wir unsere Unterstützung an. Über ein im Team bekanntes Codewort machen wir auf ein grenzverletzendes Verhalten seitens der Fachkraft aufmerksam.

Wir wahren die Rechte der Kinder in unserer pädagogischen Arbeit und schützen sie vor Verletzungen ihrer physischen und psychischen Unversehrtheit.

Wir wenden weder körperliche noch seelische Gewalt an, dazu gehört, dass wir Kinder nicht anschreien, erpressen, bedrohen, erniedrigen oder ignorieren.

Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang miteinander. Wir streben eine vertrauensvolle Teamkultur an, in der auch kritisches Feedback unter KollegInnen angebracht werden kann.

Wir sprechen Verhalten/ Handlungsweisen, die Außerhalb des Verhaltenskodex liegen im Team, gegebenenfalls bei der Leitung oder der Fachbereichsleitung an.

## **20.2 Vertrauen, Wertschätzung, Respekt**

Wir stehen Kindern und Erwachsenen mit einer einfühlsamen, positiven Grundhaltung gegenüber. Diese beinhaltet Wertschätzung, Empathie und Echtheit.

Wir begrüßen und Verabschieden uns in der Einrichtung, Fachkräfte, Erziehungsberechtigte und Kinder.

Wir achten aufeinander, bieten Unterstützung und geben Feedback.

Wir sind uns über unsere Funktion als Sprachliches Vorbild bewusst und achten darauf wertschätzend zu kommunizieren. Dialogen begegnen wir auf Augenhöhe, wir hören unserem Gegenüber aktiv zu.

Wir achten und würdigen die Einmaligkeit der Kinder und richten unser Tun nach ihren Bedürfnissen aus.

Wir sprechen die Kinder mit ihrem Vornamen, oder einem von ihm gewünschten Namen an. Es werden keine Verniedlichungen unsererseits vorgenommen.

Wir treten Eltern und Kindern unvoreingenommen entgegen und behandeln sie mit Respekt, frei von ihrer ethnischen, nationalen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, Religion oder Behinderung.

Wir sprechen nicht schlecht über Eltern, Kinder oder KollegInnen. Bei wahrgenommenen Grenzverletzungen, Diskriminierung oder Gewalt schreiten wir aktiv ein.

Wir wahren die Nähe und Distanz jedes Kindes und respektieren die individuellen Grenzen. Wir fragen Kinder nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen den konkreten Zweck (z.B. Body zu knöpfen, Hose wechseln).

Wir vergewissern uns, dass pflegerische Maßnahmen wie das Wickeln, Duschen oder die Unterstützung beim Toilettengang nur mit Einwilligung des Kindes geschehen. (Der Körperkontakt zu den Kindern dient niemals der Befriedigung unserer eigenen Bedürfnisse).

Wir setzen Grenzen, um den Kindern Orientierung zu geben und zeigen ihnen logische Konsequenzen unseres Handelns auf, dabei distanzieren wir uns von jeglicher Machtausübung oder Erniedrigungen.

Wir geben jedem Kind das Recht auf die freie Meinungsäußerung.

Wir respektieren die Entscheidungen z.B. über die individuelle Teilnahme an Projekten und an das persönliche Hungergefühl eines jeden.

## **20.3 Kommunikation**

Wir sehen Kommunikation als wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, der uns täglich in verschiedenen Kontexten begegnet, sei es zwischen Fachkraft und Eltern, Fachkräfte untereinander oder Fachkraft und Kindern. Bei diesen Gesprächsanlässen treten wir in einen gemeinsamen Dialog.

Wir kommunizieren auf einer sachlichen, fachlichen Ebene. Wir kommunizieren in ICH-Botschaften und in transparenten Aussagen.

Wir nutzen Dienstbesprechungen, Kleinteams und Supervisionen, um den Informationsaustausch konstant zwischen den pädagogischen Fachkräften aufrecht zu erhalten.

Wir nehmen uns in Aufnahmegesprächen, Entwicklungsgesprächen, Tür und Angelgesprächen, Zeit um uns mit den Erziehungsberechtigten Informationenauszutauschen.

## **20.4 Freude**

Im Rahmen der Arbeit pflegen wir einen freundlichen Umgang mit unserem Gegenüber.

Wir möchten miteinander lachen, nicht übereinander. Uns ist es wichtig, dass sich niemand ausgeschlossen fühlt.

Wir möchten ein positives Klima in der KiTa schaffen, wo sich jeder angenommen und willkommen fühlen kann.

## **21.Schlusswort**

Diese Konzeption ist die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit und vor der Eröffnung der Kindertagesstätte entstanden. Sie befindet sich in der Erprobungsphase zwischen Praxis und Theorie und wird vom Team in regelmäßigen Abständen überarbeitet und weiterentwickelt.

**Diese Konzeption wurde von folgenden Personen erarbeitet:**

1. Anastasia Vogel
2. Max-Leon Gorr
3. Charlotte Mannert
4. Yandha Nieten- Bevacqua
5. Daniela Rudolf

## 22. Anhang

### 22.1 Personeller Notfallplan

#### Anzahl der päd. Fachkräfte

#### Auswirkungen auf unsere pädagogische Arbeit

<b>Ab 2 päd. Fachkräfte</b>	<b>KiTa – Schließung</b>
<b>3 - 4 päd. Fachkräfte</b>	<b>Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Eltern werden gebeten ihre Kinder, wenn möglich zuhause oder anderweitig zu betreuen</li><li>➤ Gruppen können zusammengelegt werden</li><li>➤ Es wird kein Kindergeburtstag gefeiert</li><li>➤ Es findet kein Mittagessen statt</li><li>➤ Die Kinder schlafen nicht in der KiTa</li><li>➤ Keine Eingewöhnung</li><li>➤ Keine Elterngespräche</li><li>➤ Es finden keine Projekte, Vorschultag, keine Ausflüge, Feste und Feiern statt</li><li>➤ Für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf erfolgt eine individuelle Absprache mit den Sorgeberechtigten statt</li><li>➤ 3 Funktionsräume werden geschlossen</li></ul>
<b>4 - 5 päd. Fachkräfte</b>	<b>Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Gruppen können zusammengelegt werden</li><li>➤ Kein Zukauf für Nachmittagsstunden für 15 Uhr Kinder</li><li>➤ Kindergeburtstage können mit Rücksprache der pädagogischen Fachkraft stattfinden</li><li>➤ Es findet kein Mittagsschlaf</li><li>➤ Keine Eingewöhnungen</li><li>➤ Keine Elterngespräche</li><li>➤ Es finden keine Projekte, Vorschultag, keine Ausflüge, Feste und Feiern statt</li><li>➤ Für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf erfolgt eine individuelle Absprache mit den Sorgeberechtigten statt</li><li>➤ 2 Räume werden geschlossen</li></ul>
<b>6 – 7 päd. Fachkräfte</b>	<b>Pädagogisches Arbeiten ohne Einschränkungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Alles ist möglich/alle Räume sind geöffnet</li><li>➤ Projekte, Ausflüge, Vorschultag, Feste und Feiern finden statt</li></ul>

## 22.2 Liste der (spezialisierten) Beratungsstellen mit „insoweit erfahrenen Fachkräften



### Liste der (spezialisierten) Beratungsstellen mit „insoweit erfahrenen Fachkräften“

(§§ 8a Abs. 4, 8b Abs.1 SGB VIII, §4 Abs. 2 KKG)

Stand: Juli 2024

Die Auswahl der iseF ist abhängig von der Form der Kindeswohlgefährdung...

<b>im Zusammenhang mit Drogen-, Alkohol-, Medikamentenproblematik:</b>	Beratungszentrum Laubach-Grünberg	Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Neustadt 58, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9 02 36
	Suchthilfezentrum Gießen	Schanzenstraße 16, 35390 Gießen Tel.: 0641/7 80 27
<b>bei körperlicher/sexualisierter Gewalt:</b>	Wildwasser Gießen	Liebigstraße 13, 35390 Gießen Tel: 0641/7 65 45
	LIEBIGneun	Liebigstraße 9, 35390 Gießen Tel. 0641/7970958
	Kinderschutzbund Gießen	Marburger Str. 54, 35396 Gießen Tel.: 0641/49 55 03-0
<b>bei Vernachlässigung (z.B. durch Überforderung der Eltern, Erziehungsfehler):</b>	Ärztlich-psychologische Beratungsstelle	Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen Tel: 0641/4 00 07-40
	Beratungszentrum Laubach-Grünberg	Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Neustadt 58, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9 02 36
	Erziehungsberatungsstelle Caritas	Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen Tel.: 0641/7948-132
<b>bei häuslicher Gewalt, bei psychischer Gewalt:</b>	Ärztlich-psychologische Beratungsstelle	Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen Tel: 0641/4 00 07-40
	Beratungszentrum Laubach-Grünberg	Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Neustadt 58, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9 02 36
	Erziehungsberatungsstelle Caritas	Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen Tel.: 0641/7948-132
	Kinderschutzbund Gießen	Marburger Str. 54, 35396 Gießen Tel.: 0641/49 55 03-0
	Wildwasser Gießen	Liebigstraße 13, 35390 Gießen Tel: 0641/7 65 45
Nachrangig anzufragen sind „insoweit erfahrene Fachkräfte“ bei den Jugendämtern:		
<b>Jugendamt der Stadt Gießen</b>	0641/306-2242 (Fr. Bandze)	Ostanlage 29, 35390 Gießen
	0641/306-2269 (Fr. Berndt)	
	0641/306-2531 (Hr. Förster)	
<b>Jugendamt Landkreis Gießen</b>	0641/9390-9539 (Fr. Langbehn)	Riversplatz 1-9, 35394 Gießen:
	0641/9390-9797 (Fr. Pfeiffer)	

Die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ erfolgt auf der Basis anonymisierter und pseudonymisierter Falldaten.

## **22.3 Ziele der Verhaltensampel im Gewaltschutzkonzept**

### **1. Schutz des Kindeswohls:**

- Frühzeitige Identifikation und Verhinderung von Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung.

### **2. Klare Handlungsanweisungen:**

- Definieren von Maßnahmen für verschiedene Eskalationsstufen.

### **3. Reflexion und Prävention:**

- Mitarbeitende sensibilisieren, Verhaltensmuster kritisch zu hinterfragen.

## **22.3.1 Verhaltensampel im Gewaltschutzkonzept**

### **Die Verhaltensampel besteht aus drei Stufen:**

#### **1. Grün – Unauffälliges Verhalten**

##### **Verhalten:**

- Pädagogisches Handeln entspricht den professionellen Standards.
- Kinder fühlen sich sicher und geborgen.
- Keine Hinweise auf riskantes oder unangemessenes Verhalten.

##### **Maßnahmen:**

- Positive Verstärkung für professionelles Verhalten.
- Regelmäßige Schulungen und Reflexion im Team, um das Wissen zu vertiefen.

#### **2. Gelb – Grenzverletzungen oder Auffälligkeiten**

##### **Verhalten:**

**Es gibt kleinere Grenzüberschreitungen, die jedoch noch nicht als Gewalt gelten, z.B.:**

- Unsensible Sprache („Stell dich nicht so an!“).
- Körperliche Nähe, die unangemessen wirken könnte.
- Verhaltensweisen, die Kinder verunsichern könnten.

##### **Maßnahmen:**

- Sofortige Reflexion und Besprechung im Team.
- Klärendes Gespräch mit der betroffenen Person.
- Beobachtung, ob es sich um ein einmaliges oder wiederkehrendes Verhalten handelt.
- Falls erforderlich: Teilnahme an Fortbildungen oder Supervision.

### **3. Rot – Gewalt oder schwerwiegende Grenzüberschreitungen**

#### **Verhalten:**

#### **Konkrete Anzeichen von Gewalt oder Kindeswohlgefährdung, z. B.:**

- Psychische Gewalt: Anschreien, Beschimpfen oder Drohungen.
- Physische Gewalt: Festhalten, Schubsen, Schlagen.
- Missachtung der Aufsichtspflicht.

#### **Maßnahmen:**

- Sofortiges Eingreifen zum Schutz des Kindes.
- Dokumentation des Vorfalls und Meldung an die Leitung.
- Information der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des Jugendamtes (§8a SGB VIII).
- Suspendierung der betroffenen Person bei schwerwiegenden Vorfällen.
- Einleitung von internen Maßnahmen (z. B. Gespräch mit Betroffenen) und externen Maßnahmen (z. B. Anzeige bei Straftaten).

## **22.3.2 Umsetzung der Verhaltensampel im Gewaltschutzkonzept**

### **1. Sensibilisierung und Prävention**

- Schulungen zum Thema Gewalt und Grenzverletzungen für Mitarbeiter:innen.
- Festlegung klarer Regeln und Werte im Team.
- Schaffung einer offenen Kommunikationskultur, in der Grenzverletzungen besprochen werden können.

### **2. Transparenz und Dokumentation**

- Einführung eines Ampelsystems, das regelmäßig reflektiert wird.
- Dokumentation auffälliger Vorfälle (Wer? Wann? Was? Wie wurde reagiert?).

### **3. Teaminterne Reflexion**

- Regelmäßige Besprechung und Supervision, um graue Zonen („Gelb-Bereich“) zu erkennen.
- Reflexion von Unsicherheiten: „War dieses Verhalten noch professionell oder grenzüberschreitend?“

### **4. Meldewege und Maßnahmen**

- Klare Handlungsanweisungen für jede Ampelstufe:
- Grün: Keine Maßnahmen nötig.
- Gelb: Sofortiges klärendes Gespräch, präventive Maßnahmen.
- Rot: Notfallplan umsetzen, Leitung und ggf. Behörden einbinden.